

18. Juli 2023

Deutsch
Original: Englisch**Siebenundsiebzigste Tagung**

Tagungsordnungspunkt 126 a)

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen:**Stärkung des Systems der Vereinten Nationen****Unsere gemeinsame Agenda****Kurzdossier 10: Bildung umgestalten***Zusammenfassung*

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nur durch stärkere internationale Zusammenarbeit bewältigen. Der Zukunftsgipfel im Jahr 2024 bietet die Chance, multilaterale Lösungen für eine bessere Zukunft zu vereinbaren und die globale Ordnungspolitik für die heutigen und die kommenden Generationen zu stärken (Resolution [76/307](#) der Generalversammlung). In meiner Eigenschaft als Generalsekretär bin ich gebeten worden, zu den Gipfelvorbereitungen Beiträge in Form von handlungsorientierten Empfehlungen zu leisten, die auf den Vorschlägen in meinem Bericht Unsere gemeinsame Agenda ([A/75/982](#)) aufbauen, der seinerseits eine Antwort auf die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution [75/1](#) der Generalversammlung) war. Dieses Kurzdossier ist ein solcher Beitrag. Es entwickelt die in Unserer gemeinsamen Agenda erstmals vorgestellten Ideen weiter, berücksichtigt spätere Handlungsanleitungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und mehr als ein Jahr zwischenstaatlicher Konsultationen sowie Konsultationen mit einer Vielzahl von Interessenträgern und beruht auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Rechtsinstrumenten.

* Zweite Neuauflage aus technischen Gründen (13. September 2023).

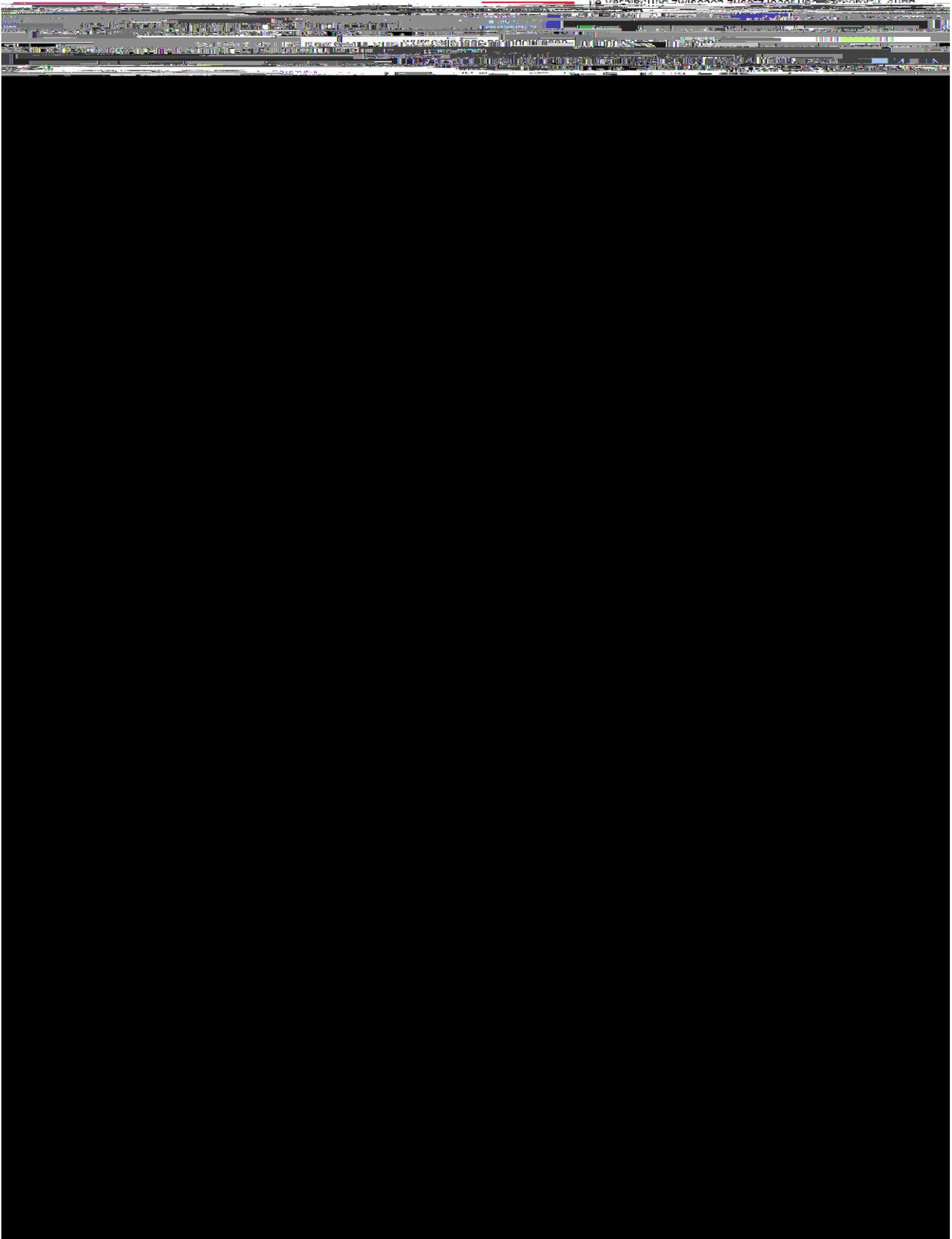


Einleitung

1. Das Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen ist das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, da Bildung, Wissen und Lernen für die Würde, Reife und Entwicklung des Individuums entscheidend sind. Jahrhundertlang war Bildung der große Motor der Chancengleichheit, eine treibende Kraft für die Nationenbildung und Triebfeder des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts. Heute steckt sie aufgrund der mangelnden Chancengleichheit und ihrer Praxisferne jedoch in einer doppelten Krise und wird ihren Aufgaben in der uns geläufigen Form nicht mehr gerecht.

2. Vor dem globalen Hintergrund noch nie dagewesenen Wohlstands und bitterer Ungleichheit sind die Fortschritte bei den bildungsrelevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielvorgaben ins Stocken geraten. Hunderte Millionen Kinder und

Abbildung I
Bildungstransformation und die Ziele für nachhaltige Entwicklung



14. Rund 244 Millionen Kinder besuchen aktuell keine Schule, darunter fast die Hälfte aller Flüchtlingskinder im Schulalter.⁵ Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation sind ein Viertel aller jungen Menschen von Bildung, Beschäftigung oder Ausbildung ausgeschlossen. Daten des Statistischen Instituts der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) belegen, dass mehr als 770 Millionen junge Menschen und Erwachsene Analphabeten sind, in der Mehrzahl Frauen. In Afrika südlich der Sahara, Nordafrika und Westasien nehmen nur rund die Hälfte der Kinder an frühkindlicher Erziehung teil.⁶ Unabhängig von der Frage des Zugangs erwerben viele der Schülerinnen und Schüler nicht die notwendigen Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen, ganz zu schweigen von kreativem, kritischem und wissenschaftlichem Denken oder digitalen, sozialen und emotionalen Kompetenzen. Schätzungen zufolge ist die Lernarmut – definiert als der Anteil der Kinder, die als Zehnjährige keinen einfachen Text lesen und verstehen können – in Ländern mit niedrigem und niedrigerem mittlerem Einkommen während der Pandemie von 58 auf 70 Prozent gestiegen.⁷ Selbst wenn die Länder ihre nationalen Zielmarken für das Nachhaltigkeitsziel 4 erreichen, werden Schätzungen zufolge im Jahr 2030 immer noch insgesamt 84 Millionen Kinder und junge Menschen keine Schule besuchen und 300 Millionen Schülerinnen und Schüler nicht über die Grundfertigkeiten in Rechnen, Lesen und Schreiben verfügen, die sie zu einem erfolgreichen Leben befähigen.⁸

15. Ungleichheit, Ausgrenzung und Herausforderungen beim effektiven Lernen sind die Folge komplexer und häufig miteinander zusammenhängender Sachverhalte. Persönliche und soziale Umstände, einschließlich des Umstands, sich die Grund- und Nebenkosten von Bildung leisten zu können, die Folgen schlechter Ernährung und gesundheitlicher Probleme sowie die Prägung durch geschlechtsspezifische Normen können sich erheblich auf den Schulbesuch und die Lernergebnisse auswirken.⁹

ius-8t7(d)-

mechanischen Wissenserwerb und auf die Vermittlung von Kenntnissen, die aus gesellschaftlicher Sicht nützlich sind, anstatt den Schülerinnen und Schülern das Lernen zu leh-

- a) Integration der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, der technischen und beruflichen Ausbildung und der Hochschulbildung in ein umfassendes System des lebenslangen Lernens, das zusätzlich zur traditionellen Grund- und Sekundarschulbildung besteht;
- b) Anerkennung des Rechts auf Bildung und auf lebenslanges Lernen in einzelstaatlichen Verfassungen, Rechtsvorschriften, Normen, Politikkonzepten, Haushaltsplänen und Lenkungsstrukturen;
- c) Schaffung eines Anspruchs auf lebenslanges Lernen, Einrichtung von Lern-

31. Dazu müssen wir die Lehrpläne, pädagogischen Ansätze und Bewertungssysteme umgestalten, indem wir:

a) der Vermittlung von Grundkenntnissen Vorrang einräumen und den Begriff Grundkenntnisse neben der traditionellen Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz auf kreatives, kritisches und wissenschaftliches Denken, digitale Kompetenz und sozio-emotionale Fähigkeiten ausweiten;

b) Lehrpläne für die Gegenwart und die Zukunft tauglich machen, mit besonderem Augenmerk auf der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie und Innovation, auf den Kompetenzen, die für die künftige Wirtschaft und Arbeitswelt maßgeblich sind, auf der Förderung einer Kultur der staatsbürgerlichen Verantwortung, des Friedens und der Achtung der menschlichen Vielfalt, auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Traditionen auf lokaler Ebene sowie auf der Erziehung der Lernenden zu globalen Bürgerinnen und Bürgern;

c) vom sturen Auswendiglernen abrücken, um flexible, auf die Lernenden aus-

a) Bildungsinvestitionen steigern und die internationalen Verpflichtungen, mindestens 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und 20 Prozent der Gesamtausgaben des Staates für Bildung bereitzustellen, einhalten, unter anderem durch die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Staatseinnahmen und der Eröffnung von Haushaltsspielräumen sowie durch die Messung der gestiegenen öffentlichen Pro-Kopf-Investitionen in Bildung;

b) eine ausgewogene Zuteilung der Investitionen sicherstellen und dabei Faktoren berücksichtigen, die den individuellen Bildungszugang beeinflussen, beispielsweise die Nähe zu Bildungseinrichtungen, die Verfügbarkeit ausreichenden qualifizierten Lehrpersonals, die Verfügbarkeit von Schulspeisungsprogrammen, Transportmöglichkeiten und die Bereitstellung an bestimmte Bedingungen geknüpfter Bargeldzahlungen, die die Opportunitätskosten ausgleichen sollen, die vielen Schülerinnen und Schülern durch den Schulbesuch entstehen könnten;

c) eine effiziente Mittelverwendung für Bildung sicherstellen und zu diesem Zweck Erkenntnisse aus Maßnahmen und Politikkonzepten für bestmögliche Wirkung und Ergebnisse nutzen, sorgfältig planen, auf Erfolgsstrategien und bewährte Praktiken setzen und die Leistungen der Lehrkräfte kontrollieren sowie Lernergebnisse systematisch bewerten.

G. Rasche Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Erreichung von Nachhaltigkeitsziel 4 und der Bildungstransformation

36. Obwohl die Politikgestaltung und die Finanzierungsverantwortung für die Bildung in den Aufgabenbereich nationaler und subnationaler Behörden fällt, spielt auch die internationale Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Der Grund hierfür sind nicht nur Mitgefühl, Solidarität oder globale Gerechtigkeit, sondern die Tatsache, dass Bildung ein globales öffentliches Gut ist, dessen Bereitstellung und Qualität in unserer durch Märkte, Technologie und Immigration immer stärker vernetzten Welt, die auch von Klimawandel, Krieg und Flüchtlingskrisen betroffen ist, alle betrifft. Daher muss die Bildungstransformation und die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 4 als eine kollektive, globale Verantwortung verstanden werden. Dazu müssen wir wie folgt vorgehen:

a) Entwicklungsländern mehr Raum und Möglichkeiten für verstärkte Investitionen in Bildung geben, indem wir der Forderung des Generalsekretärs nach einem Stimulus für die Nachhaltigkeitsziele Folge leisten, die internationale Finanzarchitektur reformieren und die Bemühungen um eine verstärkte weltweite Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten beschleunigen;

b) die Politikkohärenz zwischen allen globalen Verpflichtungen im Bildungsbereich sowie der Tätigkeit internationaler Finanzinstitutionen gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die restriktive Fiskalpolitik und die Lohnbeschränkungen im öffentlichen Dienst, welche die Bildungsinvestitionen direkt beschneiden und Lehrkräften und Lernenden schaden;

c) die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöhen und den für Bildung vorgesehenen Anteil der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe auf 20 Prozent anheben, um die Herausforderungen bei der Bildungsfinanzierung in Notsituationen, Krisen- und Krisenfolgesituationen zu bewältigen;

d) einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigem und kontextbezogenem digitalen Lernen fördern, indem wir bestehende Bemühungen um ei2 9.96 0.06au0.0000085wetnW* nQt843.7

g) für eine kohärentere und wirksamere Unterstützung der Entwicklungsländer durch die weltweite Bildungsgemeinschaft sorgen, so auch durch größtmögliche Beiträge der globalen Architektur für Bildungsfinanzierung und der Bildungsfonds, unter der Leitung des Hochrangigen Lenkungsausschusses für Ziel 4 der Ziele für nachhaltige Bildung und die Agenda Bildung 2030.

h) den Beitrag des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen stärken, insbe-

Anhang

Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern

Die in diesem Kurzdossier unterbreiteten Vorschläge stützen sich auf folgende Konsultationen:

- a) 2022 abgehaltene nationale Konsultationen zur Bildungstransformation;
- b) 2022 und 2023 abgehaltene Jugendkonsultationen zur Bildungstransformation;
- c) dem Gipfeltreffen zur Bildungstransformation vom September 2022;
- d)